



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Diplomatische Aktenstücke zur Geschichte der Ententepolitik der Vorkriegsjahre

Siebert, Benno von

Berlin [u.a.], 1925

Russisch-englischer Druck auf Persien, um es zur Nachgiebigkeit zu zwingen.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-73564](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-73564)

nen Anteil an der Lieferung der Materialien usw. zu gewähren. Deutschland beansprucht bei persischen Anleihen denselben Anteil wie dritte Staaten; dasselbe bezieht sich auf die Anstellung von Ausländern. Deutschland verzichtet auf ähnliche Konzessionen in der russischen Zone; Rußland dagegen räumt Deutschland Gleichberechtigung in allen kommerziellen Fragen ein, wird seine Eisenbahnen in Nordpersien mit der Bagdadlinie vereinigen und verpflichtet sich, den internationalen Handel auf dieser Linie nicht zu hindern und die Verbindung der deutschen Linie mit Teheran zu ermöglichen. Bethmann Hollweg wies auf die Behinderung des ausländischen Handels durch das Verbot des Transitverkehrs durch den Kaukasus hin und fügte hinzu, daß, nachdem die russischen Eisenbahnen in Nordpersien fertiggestellt sind und die Weigerung aufrechterhalten würde, eine Bahn Teheran—Khanekin zu bauen, Rußland ein Monopol für den Handel in Nordpersien erhalten würde — was auch den englischen Interessen kaum entspräche.

Telegramm des russischen Außenministers an den russischen Botschafter in London Bendendorff vom 3./16. April 1910. — Nr. 494.

Ich beziehe mich auf meine Telegramme nach Teheran Nr. 1 und 2. Aus der Mitteilung Bethmann Hollwegs kann man ersehen, daß Deutschland entschlossen ist, eine Stellung in Persien zu beanspruchen, welche den russischen und englischen Interessen in diesem Lande zuwiderläuft. Die Hoffnung, uns mit Deutschland zu verständigen, indem wir ihm in der Bagdadfrage Zugeständnisse machen, läßt sich augenscheinlich nicht verwirklichen. Unter diesen Umständen scheint es uns nur einen Ausweg zu geben, nämlich einen energischen Druck auf Persien auszuüben, um es zu verhindern, den Deutschen Konzessionen zu erteilen, die unsern Interessen nicht entsprechen. Rußland und England müßten also auch vor äußersten Maßregeln nicht zurückschrecken und schlagen wir vor, in die Beratung dieser Maßregeln einzutreten. Einstweilen können die Vertreter der beiden Regierungen dem persischen Regenten die in meinem Telegramm nach Teheran erwähnte Erklärung abgeben. Dies alles schließt natürlich nicht die Möglichkeit aus, zu einem annehmbaren Einvernehmen mit Berlin zu kommen, was um so leichter sein wird, je weniger

Chancen das Berliner Kabinett haben wird, sich direkt mit der persischen Regierung zu verständigen. Wir beraten augenblicklich, wie wir die deutschen Vorschläge beantworten sollen, und wir werden nicht verfehlen, uns vorher mit dem Londoner Kabinett zu verständigen.

Telegramm des russischen Außenministers an den russischen Botschafter in London Bendlendorff vom 10./23. April 1910. — Nr. 531.

Unser Gesandter in Teheran telegraphiert am 6./19. April — Nr. 175: Ich bin der Ansicht, daß wir, bevor irgendwelche weitere Schritte unternommen werden, das Resultat der Ministerkrise abwarten müssen. Wenn ein Kabinett aus radikalen Elementen gebildet wird, welches Rußland und England kein Vertrauen einflößt und von dem zu erwarten steht, daß es trotz dem Verhandlungen führen wird, die mit den Forderungen unserer letzten gemeinsamen Note nicht übereinstimmen, so müßte man der persischen Regierung erklären, daß Rußland und England vor nichts zurückschrecken werden, um die Perser zu zwingen, ihre Politik mit den Forderungen der genannten Note in Einklang zu bringen. Es ist für uns vorteilhafter, uns an diese gemeinsame Note zu halten, da sie unsere Interessen vollkommen schützt und Deutschland in ihr nicht erwähnt wird. Wenn wir einen solchen Schritt tun, so müssen wir bereit sein, nötigenfalls die letzten Konsequenzen zu ziehen, da die geringste Nachgiebigkeit unsererseits unser Ansehen hier auf lange erschüttern würde. Folgende Zwangsmaßregeln könnten Persien gegenüber angewandt werden: 1. Die Weigerung der beiden Gesandtschaften, irgendwelche Beziehungen zum Kabinett zu unterhalten, das uns kein Vertrauen einflößt. 2. Die Erklärung, daß unsere Truppen aus Persien nicht abberufen, sondern im Gegenteil auf ihren Normalbestand verstärkt werden. 3. Die Forderung der sofortigen Bezahlung der persischen Schulden und die darauffolgende Besetzung der Zollämter. 4. Die Drohung, Truppen nach Teheran zu schicken. Letztere Maßregel ist nicht wünschenswert und kann Unruhen hervorrufen, aber ich glaube, daß die Drohung allein genügen würde und daß man sie nicht auszuführen haben wird.

Brief des russischen Botschafters in London Bendendorff an das russische Außenministerium vom 13./26. April 1910.

In Abwesenheit Sir Edward Greys habe ich gestern Hardinge eine Übersetzung Ihres Telegramms Nr. 531 zukommen lassen. Der Unterstaatssekretär sagte mir, er werde dieselbe dem Minister unverzüglich mitteilen. Er sagte, er teile vollkommen die Ansicht Poklewskis, daß man vor allem den Ausgang der persischen Ministerkrise abwarten und sich nicht beeilen müsse, Schritte zu tun, die, wenn das jetzige Ministerium sich halten könne, nur die Autorität der uns günstig gesinnten Minister untergraben und eine neue Krise hervorrufen könnten.

Man verfügt hier in dieser Hinsicht über keine neuen Informationen.

Was den Gegenstand selbst und die in Aussicht genommenen Maßregeln anbelangt, so hat Sir Charles sich nicht geäußert und überläßt dies Grey. Er schien mir jedoch optimistischer als das letzte Mal und scheint eine Beratung über derartige Maßregeln als verfrüht zu betrachten. Ich weiß, daß er nötigenfalls energische Maßregeln billigt; das letzte Mal hat er jedoch als seine persönliche Ansicht geäußert, man müsse in Teheran eine Erklärung abgeben, daß jede Handlung der persischen Regierung, die den Interessen der beiden Staaten Schaden könnte, von letzteren als ein feindseliger Akt betrachtet und für Persien die schlimmsten Folgen nach sich ziehen würde, — ohne jedoch bestimmte Drohungen hinzuzufügen. Er hoffe, daß dies genügen würde, ohne daß wir uns von Anfang an durch die Ankündigung von Zwangsmaßregeln zu kompromittieren hätten.

Ich selbst glaube, daß wir die Sache reiflich überlegen müssen, namentlich was die äußerste Maßregel einer eventuellen Besetzung Teherans anbelangt.

Es besteht für mich kein Zweifel, daß letztere die Natur unserer bisherigen militärischen Aktion völlig verändern würde.

Die Besetzung von Täbriz und von Kaswin war eine Intervention, keine Einmischung, und hatte den Charakter einer der persischen Regierung zur Aufrechterhaltung der Ordnung geleisteten Hilfe.

Teheran zu besetzen und die persische Regierung zu zwingen, uns das zu bewilligen, was es uns auf diplomatischem Wege

verweigert, ist nichts anderes als eine kriegerische Aktion, die einen Wechsel im Ministerium und die Bildung einer von uns aufgedrängten Regierung zur Folge haben würde; eine solche Regierung würde unter den gegenwärtigen Verhältnissen sich nur so lange halten können, als die Okkupation dauert. Diese neue Regierung würde Bedingungen anzunehmen haben, die das Resultat einer direkten Einmischung sind und in einem diplomatischen Schriftstück Ausdruck gefunden haben, das einem aufgezwungenen Vertrage gleichkommt. Dies ist meiner Ansicht nach die wichtigste Erwägung. Eine derartige Tatsache müßte von dritten Staaten einen ausdrücklichen Protest hervorrufen. Wir sind gewarnt, daß dieser dritte Staat Deutschland sein wird, welcher zur Theorie der offenen Tür zurückkehren wird, als ob nichts vorgefallen wäre.

Der Konflikt würde auf diese Weise seinen Charakter verändern und aus einer russisch-persischen eine allgemein europäische Frage machen.

Telegramm des russischen Gesandten in Teheran an das russische Außenministerium vom 1./14. April 1910.

Ich habe heute eine Beschwerde Schönemanns erhalten. Die Verwaltung der Chaussee Zulfa-Läbriz weigert sich eine von ihm gekaufte Lokomobile durchzulassen, unter dem Vorwand, das Gewicht sei zu groß. Schönemann weist darauf hin, daß Lokomobilen, die von der Verwaltung der Chaussee und von einem persischen Untertan gekauft worden sind, viel schwerer wiegen. Ich halte es nicht für wünschenswert, der deutschen Einfuhr nach Persien so offen künstliche Hindernisse in den Weg zu legen.

**Telegramm des russischen Außenministers Iswolsky an den russischen Botschafter in London Bendendorff vom 29. April / 12. Mai 1910.
Nr. 631.**

Nicolson teilt mir das Projekt unserer gemeinsamen Erklärung an die persische Regierung mit. Dies Projekt ist vom englischen Geschäftsträger in Teheran ausgearbeitet worden. Der englische Botschafter teilt mir mit, Grey sei nicht mit dem letzten

Teile einverstanden und schlägt folgende Redaktion vor: „In Anbetracht der Schwierigkeit, diejenigen Konzessionen anzuführen, die ihren politischen oder strategischen Interessen schaden könnten, erwarten die beiden Regierungen, daß die persische Regierung, ehe sie einem Ausländer irgendwelche Konzessionen hinsichtlich der Eisenbahnen, Verkehrswege, Telegraphen- oder Hafenanlagen erteilt, mit Rußland und England in einen Meinungsaustausch eintritt, um festzustellen, auf welche Weise die politischen oder strategischen Interessen dieser beiden Staaten genügend geschützt werden könnten.“ Ich teile Greys Ansicht, was den letzten Teil des in Teheran ausgearbeiteten Projektes anbelangt. Was aber den ersten Teil anbelangt, so halte ich es für vorsichtiger, die von Grey vorgeschlagenen Worte „Eisenbahnen, Verkehrswege, Telegraphen- oder Hafenanlagen“ wegzulassen, denn es kann noch andere Konzessionen geben, die uns schädlich sind. Man muß nicht außer acht lassen, daß, wenn wir von der persischen Regierung eine formelle Verpflichtung im Sinne der identischen Note vom 25. März verlangen, dies einen deutschen Protest in Teheran hervorrufen könnte. Wir würden es deshalb vorziehen, für den Augenblick nicht darauf zu bestehen, daß die persische Regierung eine derartige Verpflichtung eingeht. Man könnte hingegen der in Aussicht genommenen Mitteilung die Worte beifügen: „Wenn die persische Regierung den Wunsch der beiden Mächte nicht erfüllt, so werden letztere diejenigen Maßregeln ergreifen, die sie für nötig halten werden, um ihre Interessen zu schützen.“

Telegramm des russischen Gesandten in Teheran an das russische Außenministerium vom 12./25. April 1910.

Der französische Gesandte hat von seiner Regierung gehört, daß ein gewisser Cohen aus Teheran in Paris angekommen ist, welcher von einem der persischen Minister das Vorzugsrecht zum Abschluß einer Anleihe von 200 Millionen Franken unter Garantie der Zoll- und Telegrapheneinnahmen erhalten habe. Der Zweck der Anleihe besteht darin, daß Persien den Regierungen Rußlands und Englands und den beiden Teheraner Banken seine Schulden abzahlt. An dieser Finanzoperation sind vier große französische Banken interessiert, u. a. Crédit Lyonnais und